

1 Kurzprofil des Studiengangs

Fakultät:	Informatik/Mathematik		
Studiengang:	Verwaltungsinformatik		
Abschlussgrad:	<input checked="" type="checkbox"/> Bachelor	<input type="checkbox"/> Diplom (FH)	
	<input type="checkbox"/> Master:	<input type="checkbox"/> <i>konsekutiv</i>	<input type="checkbox"/> <i>weiterbildend</i>
Bezeichnung:	Bachelor of Science	Studiengangs-Nr:	I48

Art des Studiums:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeitstudium	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich Teilzeitstudium	<input type="checkbox"/> nur Teilzeitstudium
	<input type="checkbox"/> Fernstudium	<input type="checkbox"/> kooperatives Studium	<input type="checkbox"/> Joint Programme
Regelstudienzeit:	6 Semester	ECTS-Credits (LP):	180 LP

Anlass der (Re)-Akkreditierung

<input type="checkbox"/> Re-Akkreditierung (nach 8 Jahren)	<input checked="" type="checkbox"/> Wunsch der Fakultät
<input type="checkbox"/> neuer Studiengang	<input type="checkbox"/> wesentlich geänderter Studiengang
Akkreditierungshistorie:	<ul style="list-style-type: none"> • Erstakkreditierung durch die HTW Dresden am 07.03.2023 (gültig bis wesentliche Änderung oder längstens 31.08.2030)
Immatrikulationsturnus	Wintersemester

2 Qualitätssicherung und Akkreditierungsverfahren an der HTW Dresden

2.1 Kurzporträt der Hochschule

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wurde Ende 2016 erfolgreich systemakkreditiert und erhielt somit das Recht das Siegel der Programmakkreditierung des Akkreditierungsrates für Studiengänge, die das interne Qualitätsmanagementsystem durchlaufen haben, zu verleihen.

Im Zuge des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wird unter folgendem Link ein Jahresbericht zu Kennzahlen und aktuellen Entwicklungen im Bereich Lehre und Studium veröffentlicht:

<https://www.htw-dresden.de/hochschule/lehre-an-der-htw-dresden/studiengangakkreditierung/berichte>

Eine kurze Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems des Bereichs Lehre und des Prozesses zur Siegelvergabe enthält Abschnitt 2.2.

2.2 Kurzbeschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe und Akkreditierungsturnus

Das Qualitätsmanagementsystem des Bereichs Lehre sieht den Prozess zur Siegelvergabe - Akkreditierung/Re-Akkreditierung - üblicherweise im Rahmen des Prozesses zur Einrichtung und Genehmigung eines neuen Studiengangs oder der wesentlichen Änderung eines bestehenden Studiengangs vor. Für die Gültigkeit des ausgesprochenen internen Akkreditierungssiegels wird ein Zeitraum von 8 Jahren angestrebt. Der Zeitpunkt des Siegelablaufs determiniert sich dabei jeweils durch das Ende des letztmöglichen Sommer- oder Wintersemesters innerhalb dieses 8-Jahreszeitraums. Im Falle einer wesentlichen Änderung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum erlischt die positive Akkreditierungsentscheidung und muss im Zuge des Prozesses zur Genehmigung der wesentlichen Änderung erneuert werden. Hat der Studiengang bis Ablauf des Akkreditierungssiegels keine wesentliche Änderung erfahren, durchläuft der Studiengang zum Ziel der Re-Akkreditierung separat den Prozess zur Siegelvergabe. Ein separater bzw. nachgelagerter Abschluss des Prozesses zur Siegelvergabe ist aufgrund der gesetzlichen Möglichkeiten im Freistaat Sachsen ebenso für einen neu genehmigten oder wesentlich geänderten Studiengang möglich, von welchem die HTW Dresden jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch macht.

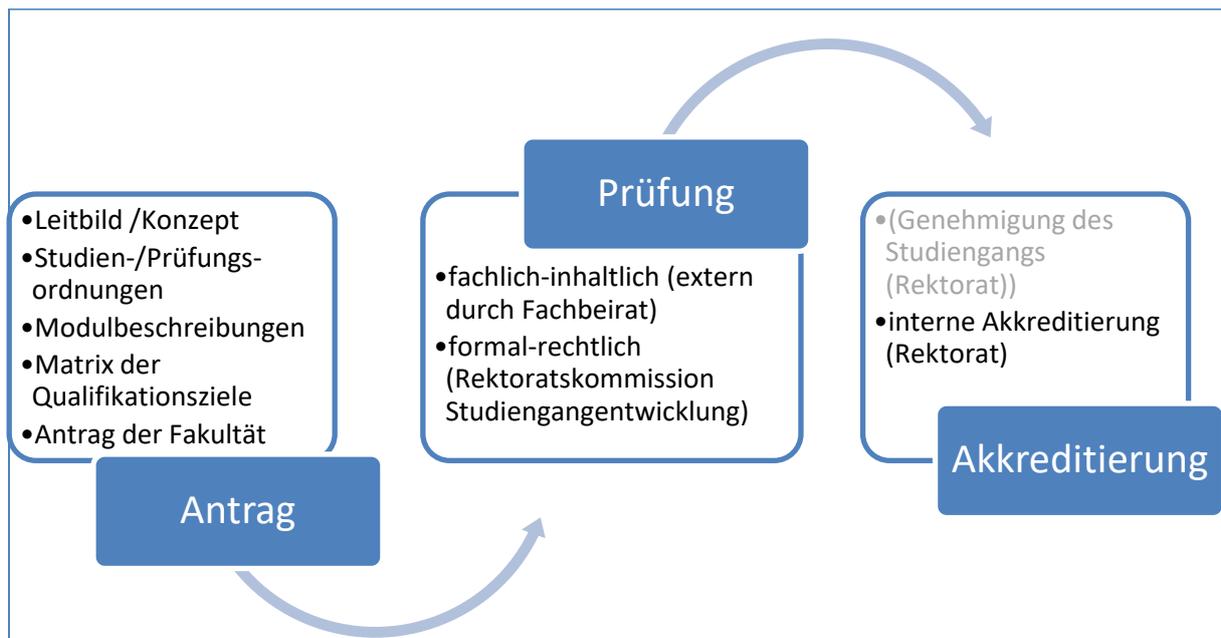


Abbildung 1: Prozess zur Siegelvergabe als Teil des Qualitätsmanagementsystems Lehre

Abbildung 1 stellt den groben Ablauf zur (Re)Akkreditierung mit den als Bewertungsgrundlage dienenden Dokumentationen und den an der Akkreditierung beteiligten Organen dar. Der Dekan oder die Dekanin der Fakultät beantragt unter Mithilfe des Studiendekans oder der Studiendekanin - entweder im Zuge der Genehmigung eines neuen oder wesentlich geänderten Studiengangs oder separat zum Zwecke der Re-Akkreditierung die Vergabe des Akkreditierungssiegels für einen Studiengang. Die hierfür notwendigen Dokumentationen umfassen:

- das Studiengangskonzept, welches zu Beginn vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat genehmigt werden muss,

- eine Matrix der Qualifikationsziele, welche die Qualifikationsziele des Studiengangs nach der Klassifikation des Kompetenzmodells des HQR differenziert und in Beziehung zum Modulangebot und der einzelnen Qualifikationsziele der Module setzt,
- die zur Genehmigung vorgesehenen oder bereits gültigen Studien- und Prüfungsordnungen inklusive der Modulbeschreibungen,
- sowie einen Antrag der Fakultät, der die vorgenannten Dokumente als Anlagen bündelt und eine Stellungnahme der Fakultät zu weiteren qualitätssichernden Aspekten enthält; wie bspw. das methodisch-didaktische Konzept zum Studiengang und die Berücksichtigung von Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Qualitätskennzahlen in der Weiterentwicklung des Studiengangs

Diese Antragsdokumentation ist die Grundlage für einen diskursiven Austausch und eine abschließende Prüfung der fachlich-inhaltlichen sowie rechtlich-formalen Kriterien der sächs. Akkreditierungsverordnung im Rahmen einer Fachbeiratssitzung sowie einer Sitzung der internen Rektorkommission Studiengangentwicklung. Auf Basis der hieraus resultierenden Entscheidungsempfehlungen, welche in einem Ergebnisprotokoll sowie einer alle Kriterien prüfenden Checkliste dokumentiert werden, trifft das Rektorat die Entscheidung über die Vergabe des Akkreditierungssiegels und vergibt im Bedarfsfall Auflagen und Empfehlungen.

3 Dokumentation und Zwischenergebnisse der Kriterienprüfung

3.1 Fachlich-inhaltliche Kriterien

Folgende Kriterien wurden durch den Fachbeirat in einer Sitzung am 28.09.2022 im Zuge der internen Studiengangsakkreditierung geprüft:

- Überprüfung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus gemäß §11 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung auf ein schlüssiges Studiengangskonzept und einer adäquaten Umsetzung gemäß §12 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge gemäß §13 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung des Studiengangerfolgs gemäß §14 des sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung

§11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Im Rahmen der Fachbeiratssitzung wurden die in Tabelle 1 dargestellten übergeordneten und die unterschiedlichen Kompetenzebenen abdeckenden Qualifikationsziele des Studiengangs vorgestellt und diskutiert. Die Qualifikationsziele bilden die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ab, sie fördern die wissenschaftliche Befähigung, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement.

- | |
|---|
| 1. <u>-Qualifikationsziele zur fachlichen und wissenschaftlichen Befähigung, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen</u> |
|---|

Die Qualifikationsziele sind auf Basis des Kompetenzmodells des HQR* und der GI-Empfehlungen wie folgt definiert:

- Wissen und Verstehen (Fachkompetenz)
 - verfügen über grundlegende allgemeine Kenntnisse im Bereich der Mathematik, insbesondere der Wirtschaftsmathematik
 - verfügen über grundlegendes Fachwissen im Bereich der Informatik und zugehörigen technischen Grundlagen und verstehen die Wirkungsweise von Softwaresystemen
 - verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaft, der Verwaltungswissenschaft und der Rechtswissenschaften
 - verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaft, der Verwaltungswissenschaft und der Rechtswissenschaften
 - haben die Fähigkeit zum grundlegenden Gestalten von Schnittstellen zwischen Informatik, Wirtschaft und Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung
 - haben die Fähigkeit, IT-Projekte durchzuführen sowie lösungsorientierte Informationssysteme zu gestalten
 - können soziotechnische Zusammenhänge in Organisationen identifizieren, analysieren und beurteilen

- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Methodenkompetenz)
 - können wissenschaftliche Fachtexte recherchieren, interpretieren und hinterfragen
 - können theoretisch Systeme, Modelle und Algorithmen der Wirtschaftsinformatik sowie der Information Systems analysieren, gestalten und diskutieren
 - können praktisch Systeme, Modelle und Algorithmen der Wirtschaftsinformatik sowie der Information Systems implementieren, testen und evaluieren
 - können sich und ihre Arbeitsergebnisse im fachlichen Diskurs zwischen Verwaltung und Bürgern bzw. der Wirtschaft professionell präsentieren und dabei methodisch und überzeugend argumentieren
 - können Effizienz und Qualität von Verwaltungshandeln kriteriengeleitet bewerten, beurteilen und optimieren

Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert zur Aufnahme eines Studiums im Masterstudiengang Angewandte Informatik an der HTW Dresden, insbesondere in einer eventuell noch aufzubauenen Studienrichtung Verwaltungsinformatik, sowie in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend der jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen.

Anforderung: Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis)

Der Fokus im Studiengang Verwaltungsinformatik liegt ganz klar auf dem Wissensverständnis. Natürlich muss grundlegendes und abgeleitetes Wissen aus den Gebieten Informatik und Verwaltung, das oft angewandt wird, abrufbar sein, aber die Studierenden der Verwaltungsinformatik müssen auch in der Lage sein, zu verstehen und zu erklären, wie abgeleitetes Wissen gewonnen worden ist, weil sie nur so in der Lage sind, das Personal in den (öffentlichen) Verwaltungen von der Digitalisierung zu überzeugen.

Der Studiengang Verwaltungsinformatik verbreitert und vertieft auch das Wissen der Studierenden. So verbreitert und vertieft er das Wissen, z. B. auf dem Gebiet der Mathematik und der Informatik, und verbreitert das Wissen, z. B. auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaft, da letzteres bei den meisten Studienanfängerinnen und -anfängern noch nicht vorhanden ist.

Anforderung: Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation)

Der Studiengang Verwaltungsinformatik ist klar der angewandten Informatik zuzurechnen, bei der der Einsatz und die Anwendung von Wissen im Vordergrund stehen. Die Studierenden der Verwaltungsinformatik bilden im Laufe ihres Studiums die Fähigkeit aus, erlangtes Wissen auf die Digitalisierung der (öffentlichen) Verwaltung anzuwenden. Die Studierenden der Verwaltungsinformatik sind in der Lage, dem Personal aus der Verwaltung und der IT ihr Wissen zu vermitteln, um das Personal zu befähigen, seine Aufgaben zu erfüllen, , wiederkehrende Strukturen und Prozesse in Verwaltungsprozessen, Verwaltungsdatenstrukturen und in der Verwaltungsorganisation zu identifizieren und zugunsten einer Aufwandsreduktion zu optimieren.

2. Qualifikationsziele zur Persönlichkeitsbildung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst.

- Kommunikation und Kooperation (Sozialkompetenz)
 - sind in der Lage, in interdisziplinären Teams zu arbeiten und können entsprechend kommunizieren, kooperieren sowie bei Konflikten einen Konsens in der Gruppe herstellen und nach gemeinsamen Lösungen suchen
 - sind in der Lage, Transformationsprozesse in Organisationen zu gestalten
 - sind in der Lage, an juristischen Diskussionen zu Entwicklungen und Ereignissen in der Informatik teilzunehmen und diese vor dem Hintergrund geltender Gesetze zu bewerten
 - sind in der Lage soziale und kulturelle Folgen von wissenschaftlichen Methoden und Entwicklungen kritisch zu diskutieren; sie verstehen es die ethische Verantwortung aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen in der Informatik zu
 - sind in der Lage in englischer Sprache auf dem Niveau B2 in beruflichen Situationen zu sprechen, zu lesen sowie zu schreiben und können mit Personen anderer Kulturkreise erfolgreich und achtsam interagieren
- Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität (Selbstkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung)
 - sind befähigt, die eigenen fachlichen Fähigkeiten einzuschätzen und in persönlichen und sozialen Situationen mit Kritik professionell umzugehen
 - können bei fachlichen und überfachlichen Problemstellungen kreativ und verantwortungsvoll nach alternativen Lösungsansätzen suchen
 - sind in der Lage problematische Situationen oder Prozesse zu identifizieren und zielgerichtet allein oder in Gruppen einer Lösung zuzuführen
 - verfügen über zielorientiertes Denk-, Handlungs- und Durchhaltevermögen sowie Beharrlichkeit in fachlichen und persönlichen Situationen
 - sind in der Lage in Softwareentwicklungsprozessen etc. Chancen zu erkennen und Entscheidungen zu treffen, die einen Wert für die Organisation erzeugen sind in der Lage das eigene persönliche und berufliche Handeln hinsichtlich des einhergehenden Ressourcenverbrauchs und ethischer Fragen kritisch zu reflektieren und verantwortungsbewusst zu handeln

Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen, Absolventen sollen in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert, mit Verantwortungsbewusstsein und demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten)

Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Verwaltungsinformatik müssen aufgrund ihrer Arbeit an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Informatik fähig sein, mit Menschen unterschiedlicher Couleur umzugehen, mit ihnen zu kommunizieren, sie in Digitalisierungsprozesse

und bereits digitalisierte Prozesse einzubinden sowie ihr Wissen zu akquirieren, was die Verwaltung betrifft. Besagte Fähigkeit wird den Studierenden bereits während ihres Bachelorstudiums der Verwaltungsinformatik zumindest in Grundzügen vermittelt, was mit Sicherheit auch ihre Persönlichkeit entwickelt und sie zudem indirekt befähigt, zivilgesellschaftlich korrekt zu agieren. Durch eine Orientierung auf die Verwaltung der Europäischen Union, z. B. im Modul Verwaltungswissenschaft III (Europa und Internationalisierung) und ein optionales einsemestriges Auslandsstudium, erlangen die Studierenden auch interkulturelle Kompetenz. Den Studierenden wird während ihres Studiums der Verwaltungsinformatik bewusstgemacht, dass ihre Arbeit den Aufwand in der (öffentlichen) Verwaltung taktisch und strategisch senkt, was die Kosten reduziert, Steuern spart und letztendlich Demokratie befördert, weil sie weniger Aufwand verursacht. Ihnen muss auch bewusstwerden, dass sie durch Heim- bzw. Telearbeit in der (öffentlichen) Verwaltung und durch die papierlose Verwaltung die Umwelt entlasten. Besagte Aufwandsreduktion resultiert mitnichten in einer Verringerung des Personals in der (öffentlichen) Verwaltung, sondern in einer Verbesserung des Service und einer Erhöhung des Servicegrades

Anforderung: Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität

Grundsätzlich werden die Studierenden der Verwaltungsinformatik dazu angehalten, sich bei wissenschaftlicher und professioneller Arbeit grundsätzlich an gesicherten Messwerten, gesicherten Fakten und logischen Schlüssen zu orientieren und in ihren Aussagen immer objektiv zu bleiben. Zudem stützt sich ihre obige Arbeit auf gesichertes Wissen aus der Informatik und der Verwaltungswissenschaft. Einer Begutachtung ihrer Arbeitsweise und ihrer Ergebnisse stehen sie aufgeschlossen gegenüber. Module, in denen wissenschaftliches Arbeiten insbesondere gefördert wird, sind: Aktuelle Themen der Verwaltungsinformatik, Projektseminare, Praxisprojekt und Bachelorarbeit

Tabelle 1: vorgestellte übergeordnete Qualifikationsziele des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

Zwischenergebnis Qualifikationsziele und Abschlussniveau
<p>Es wird die Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Studiengang weist ein klares Profil auf. - Der Name des Studiengangs passt zu den Qualifikationszielen des Studiengangs. - Bei der Formulierung der Qualifikationsziele wurden folgende zwei Ebenen berücksichtigt: <ol style="list-style-type: none"> 1: Wissenschaftliche (oder künstlerische) Befähigung, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen 2. Persönlichkeitsbildung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen umfasst. - Die formulierten Qualifikationsziele decken die Vermittlung fachlicher, methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen ab.
<p><input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat bewertet die oben genannten Kriterien als vollständig erfüllt.</p>

§12 Studiengangskonzept

Um die Digitalisierung in den öffentlichen Verwaltungen voranzutreiben – und das bedeutet in diesem Falle ausdrücklich keine Beschränkung auf den Freistaat Sachsen -, bedarf es Fachkräften, die nicht nur sehr gut auf dem Gebiet der Informatik und der Wirtschaft bewandert sind, sondern auch auf dem Gebiet der Verwaltung. Verwaltungswirtschaft, Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaften unterscheiden sich z. T. erheblich und vor allem im Detail von freier Wirtschaft, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftswissenschaften. Doch auch in der Wirtschaft bedarf es Fachkräfte, die auch

ausdrücklich diejenigen organisationalen Funktionen und Prozesse verstehen, die sich zwar direkter Wertschöpfung entziehen, dabei aber absolut notwendig für die Handlungsfähigkeit von Organisationen sind. In der Vergangenheit lagen diese verwaltenden Aktivitäten im Vergleich zu wertschöpfenden Prozessen höchst selten im Fokus von Digitalisierungs- und Verbesserungsaktivitäten.

Um also den Bedarf an Informatikern zu decken, die für den Einsatz im dem Gebiet des Verwaltungshandelns in Organisationen aller Art ausgebildet sind, wurde der Studiengang Verwaltungsinformatik an der Fakultät Informatik/Mathematik der HTW Dresden eingerichtet. Er vermittelt solide Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Informatik und ergänzt sie um weitere Kompetenzen auf dem Gebiet der Verwaltung. Die Studierenden und die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Verwaltungsinformatik werden dazu befähigt, Digitalisierung im Verwaltungshandeln und in der (öffentlichen) Verwaltung zu begleiten.

Zwischenergebnis Matrix der Qualifikationsziele und Modulhandbuch	
Die Matrix der Qualifikationsziele wird während der Sitzung des Fachbeirates vorgestellt. Diese stellt das Zusammenwirken aller Module dar. Die Gesamtheit der Qualifikationsziele der Module ergibt die Qualifikationsziele des Studiengangs. Die Modulbeschreibungen wurden dem Fachbeirat im Vorfeld der Sitzung in Form des Modulhandbuchs übermittelt. Es wird deren Aussagekraft und inhaltliche Nachvollziehbarkeit bewertet.	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat macht folgende Anmerkungen:	<i>Der Fachbeirat merkt an, dass eine niederschwellige Kommunikation zu den Studierenden erfolgen muss, zu Wahl des Englisch-Niveaus (B2 Standard, wenn besser dann C1-Kurs wählbar, entsprechend der Festlegungen in der PO).</i>

Die Umsetzung des Studiengangskonzepts wird durch folgendes methodisch-didaktisches Konzept begleitet und unterstützt.

Die Studieninhalte entsprechen dem jeweiligen Stand der Technik und der Wissenschaft und berücksichtigen die Anforderungen der Praxis. Es werden aktuelle Methoden der Informatik und Verwaltungswissenschaft gelehrt und die Lehrveranstaltungen einschließlich der Projekt- und Forschungsarbeiten durch gut ausgestattete Labore unterstützt. Dabei wird eine ausgewogene Mischung von Vorlesungen, Übungen und Praktika angeboten, so dass sowohl kognitiv-konzeptionelle als auch prozedural-anwendungsbezogene Kompetenzen vermittelt werden. Die Ausbildung erfolgt zum großen Teil projektorientiert und unter Einbeziehung komplexer Fallbeispiele aus der Praxis. Schlüsselqualifikationen, Teamarbeit und Projektmanagement werden auf hohem Niveau trainiert, beispielsweise innerhalb des Forschungs- und Entwicklungsprojektseminars. Während der Abschlussarbeit erfolgt eine intensive Betreuung durch die verantwortlichen Hochschullehrer.

Ziel und Eckwerte des Bachelorstudiengangs „Verwaltungsinformatik“ kommen in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodule zum Ausdruck. Die Pflichtmodule vermitteln den Studierenden das erforderliche Maß an fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, gepaart mit Teamfähigkeit und sozialen Kompetenzen. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen mit einem zielgerichteten Angebotsspektrum Vertiefungen und die Integration neuester Entwicklungen der Wissenschaftsdisziplinen. Die Vielfalt der Lehrformen wird ergänzt durch eine Mischung verschiedener Prüfungsformen, die es erlaubt, die verschiedenen Kompetenzen adäquat abzufragen.

Zudem wird in den verwaltungsrelevanten Kernmodulen des Studienganges sukzessive die didaktische Methode des Problem-Based-Learning (PBL) eingesetzt und erprobt. Diese bereitet die Studierenden nicht nur auf die rechtskonforme Durchführung von Fachverfahren, sondern auch und vor allem auf übergreifend-lösungsorientiertes Denken und Handeln vor. Das PBL-Modell stellt (Praxis-)Probleme und typische Aufgaben des Verwaltungshandelns im Bereich IT/Digitales in den Vordergrund. Fachlich-inhaltliche Lerninhalte (Informatik, Wirtschaft; Verwaltungswissenschaft, Recht) werden der Problemperspektive untergeordnet, sodass in einem Semester modulübergreifend die disziplinären Ansätze zur Lösung einer Aufgabe zusammengeführt werden. Diese Problemlösungskompetenz ist im wirtschaftlich-beratenden Umfeld essenziell. Verwaltungsinformatikerinnen und Verwaltungsinformatiker sollten hierbei außerdem darauf vorbereitet werden, mit zwei gegenläufigen Logiken der Digitalisierung im öffentlichen Sektor umzugehen: die Logik der Standardisierung und Harmonisierung auf der einen Seite und die der Tradition und Eigenheit der Verwaltung auf der anderen Seite.

Zwischenergebnis Methodisch-Didaktisches Studiengangskonzept	
Es wird die Beschreibung des methodisch-didaktische Konzept des Studiengangs bewertet.	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat macht folgende Anmerkungen:	<p><i>Der Fachbeirat empfiehlt den Themenschwerpunkt Verwaltung im Studiengang früherer sichtbar zu machen, im Sinne der Motivation der Studierenden.</i></p> <p><i>Der Fachbeirat empfiehlt eine Workload-Überprüfung in Bezug auf die Prüfungsbelastung, insbesondere sind auch Prüfungsvorleistungen mit zu überprüfen, um eine Spitzenbelastung zu Semesterende zu vermeiden. Es wird um eine angemessene Beachtung in der formal-rechtlichen Prüfung gebeten mit Beachtung des Selbststudiums, sowie in der Studierendenbefragung.</i></p>

§13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

Das Studium der Verwaltungsinformatik sollte einem Komplementäransatz folgen. Dies bedeutet, dass Studierende an Hochschulen vornehmlich in den Bereichen geschult werden, die durch bestehendes Verwaltungspersonal nur unzureichend abgedeckt werden, die aber für neue Herausforderungen notwendig sind. Es ist daher weder erforderlich noch möglich, Studierende dieser Disziplin auch an Hochschulen in allen Bereichen der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften zu schulen, die für eine klassische Laufbahnbefähigung definiert sind. Für das Gelingen der digitalen Transformation der Verwaltung müssen Studierende vielmehr auf den Umgang mit Unsicherheit vorbereitet werden, denn mit dem recht diffusen Überbegriff der Digitalisierung sind häufig weder ein konkretes Ziel noch ein vorgezeichneter Weg zur Zielerreichung verknüpft. Daher muss bereits im Studium die Bewältigung von Problemlagen aller Art erlernt werden. Die didaktische Methode des Problem-Based-Learning (PBL) ist dabei bestens geeignet, um Studierende nicht nur auf die rechtskonforme Durchführung von Fachverfahren, sondern auf lösungsorientiertes Denken und Handeln vorzubereiten. Das PBL-Modell stellt (Praxis-)Probleme und typische Aufgaben des Verwaltungshandelns im Bereich IT/Digitales in den Vordergrund. Fachlich-inhaltliche Lerninhalte (Informatik, Wirtschaft; Verwaltungswissenschaft, Recht) werden der Problemperspektive untergeordnet, sodass in einem Semester modulübergreifend die disziplinären Ansätze zur Lösung einer Aufgabe zusammengeführt werden. Verwaltungsinformatikerinnen

und Verwaltungsinformatiker sollten hierbei zudem darauf vorbereitet werden, mit zwei gegenläufigen Logiken der Digitalisierung im öffentlichen Sektor umzugehen: die Logik der Standardisierung und Harmonisierung auf der einen Seite und die der Tradition und Eigenheit der Verwaltung auf der anderen Seite. Die digitale Transformation ist hierbei außerdem kein Selbstzweck. Vielmehr sollte sie erfolgen, um die Leistungen der Verwaltung in Fachverfahren gezielt zu verbessern und für Stakeholder innerhalb und außerhalb der Verwaltung einen Mehrwert zu schaffen. Mit den primären Zielen die vorhandenen Ressourcen effizienter und wirksamer einzusetzen, die Nutzerorientierung für Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen oder die Arbeitszufriedenheit von Verwaltungsbeschäftigten zu steigern, darf der digitale Wandel eben keine disruptiv-zerstörerischen Züge wie in der Wirtschaft annehmen, in der die vorhandenen Prozesse und Geschäftsmodelle durch digitale Substituenten oft radikal auf- und abgelöst werden. Vielmehr sollte er als schrittweiser Kulturwandel erfolgen, der in einen institutionellen Veränderungsprozess der öffentlichen Verwaltung mündet. Die Forschung zu Werten, Einstellungen und Rollenverständnis innerhalb der Verwaltung lässt erkennen, dass bereits die Sozialisationsprozesse in der Ausbildung den Grundstein für das spätere Denken und Handeln im Amt legen. Das Studium der Verwaltungsinformatik sollte also insbesondere darauf vorbereiten, stetig Veränderungen voranzutreiben und bestehende Prozesse und Routinen zu hinterfragen. Als überfachliche Kompetenzen sind hierfür die Fähigkeit zu kritischer Reflexion sowie Vermittlungs- und Kommunikationsfähigkeit von Vorteil. Im Rahmen der übergeordneten Maßgaben der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns kommt Verwaltungsinformatikerinnen und -informatikern dann eine besondere Rolle zu: sie sollen öffentliche Organisationen im besten Sinne des Wortes irritieren und dabei eine Fortentwicklung begleiten, durch die eine digitale Transformation als Teil einer weiterreichenden Verwaltungsmodernisierung erfolgt (im Vergleich zur Wirtschaft also eher disruptiv-irritierend).

Zwischenergebnis Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Es wird die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes bewertet.

<input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat stimmt der Darlegung der Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes vollumfänglich zu. Es wird entsprechend aktuelles und dem Abschluss angemessenes Wissen vermittelt.

§14 Studienerfolg

Aufgrund der geringen Bewerberzahlen und Studienanfängerzahlen, sowie der hohen Abbruchquoten wurde im Zuge der aktuellen Akkreditierung des Studiengangs eine fachliche Überarbeitung der Studieninhalte und eine Schärfung des Profils des Studiengangs (auch gegenüber dem Schwesterstudiengang an der HS Meissen) durchgeführt. Wie auch die Verwaltungswissenschaft ist die Verwaltungsinformatik keine berufsfeldbezogene Disziplin, sondern vielmehr nehmen beide auf „das Verwalten“ Bezug und nicht in erster Linie auf „die (öffentliche) Verwaltung“. Die meisten Studiengänge der „Verwaltungsinformatik“ in Deutschland bilden allerdings informationstechnisch geschulte Fachkräfte basierend auf der Lehre der Verwaltungswissenschaft, und zwar für die öffentliche Verwaltung aus; ein Ansatz von dem sich die HTW löst und dazu ausdrücklich die Lehre dienstherrenübergreifend und unter Einbeziehung des Verwaltens in privatrechtlichen Organisationen ausrichtet. Die Ausrichtung des Stu-

dienganges schließt diese Lücke und bildet in einem Komplementäransatz vornehmlich in den sozio-technischen Bereichen aus, die durch bestehendes und derzeit ausgebildetes Verwaltungspersonal nur unzureichend abgedeckt werden, die aber für neue Herausforderungen notwendig sind.

Neben der Profilschärfung des Studiengangs laufen weitreichende Bewerbungsmaßnahmen an, die Kooperation mit HS Meisen wird gestärkt und die Unterscheidung zwischen den beiden Programmen stärker herausgearbeitet (Studiengang der HTW DD hat eine deutlich technischere Ausrichtung)

Es werden verschiedene Modelle diskutiert, die dazu beitragen sollen die Bedeutung des Studiengangs zu unterstreichen und so als Multiplikator in der Bewerbung dienen sollen, diese sind ein Stipendiummodell (zielt auf den öffentlich-rechtlichen Sektor ab) und Mentoringprogramm (zielt auf den privatrechtlichen Sektor ab), dabei soll durch finanzielle Unterstützung bzw. fachliche Begleitung der Studierenden, eine langfristige Bindung zwischen Studierenden und Unternehmen/Verwaltungsbereich entstehen.

Absolventenbefragung:

Zum Zeitpunkt des Antrags gibt es noch keine Absolventen, da der Studiengang zum WS 2019/2020 eingeführt wurde und die ersten Studierenden sich regulär erst in der Bachelorarbeitsphase befinden. Im Rahmen der Studienkommission wurden allerdings im August 2022 die ersten Bacheloranden und weitere Studierende befragt. Die Ergebnisse der Befragung und Konsultation – meist bezüglich der Lehrinhalte - sind in die Weiterentwicklung des Studienganges vollumfänglich mit eingeflossen.

Lehr- und Studiengangevaluationen

Die Lehrevaluationen zeigen, dass die Interdisziplinarität der Verwaltung an sich deutlicher in den Vordergrund gestellt werden sollte. Problemlösungsansätze, die verschiedene Sichtweisen miteinander kombinieren, werden als sehr nützlich erachtet, aber nur in punktuellen Lehrveranstaltungen angewendet. Zum Antragszeitpunkt ist diese problemzentrierte Herangehensweise (Problem Based Learning, PBL), die auch in der Realität als Kompetenz sehr wichtig ist, Bestandteil von Forschungsprojekten (Diskussion zu notwendigen Ausbildungsinhalten, Workshops zur Curricularentwicklung, Betrachtung des durch PBL veränderten Lehr-Lernkonzepts als Forschungsgegenstand - SoTL) PBL soll insofern Leitmotiv und Strukturmerkmal des Studiengangs werden. Im Rahmen des durch den Freistaat geförderten Projektes „Digital Change Agent“ wird zudem die digitale Umsetzung des Problem Based Learning begleitet.

Zwischenergebnis Qualitätssicherung und Studienerfolg

<input checked="" type="checkbox"/> Der Fachbeirat stimmt der Darlegung der erfolgten Qualitätssicherung und der ergriffenen Maßnahmen im neuen Studiengangskonzept vollumfänglich zu.
--

Votum externer Gutachtergruppe:

Die Bewertung der Kriterien in der Fachbeiratssitzung erfolgte einstimmig durch folgende externe Gutachtergruppe. Es gab keine Sondervoten.

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule: Prof. Nils Siebel, Prof. Gerhard Weber, Prof. Gunnar Auth

Vertreterin/Vertreter der Berufspraxis: Dipl.-Inf. Wolfgang Reichstein, Dipl.-Inf. (FH) Sebastian Wissmann

**Akkreditierungsbericht zum Studiengang
I48b2023 Verwaltungsinformatik**



Externer studentischer Vertreter: Herr Felix Alexa

3.2 Formalrechtliche Prüfung durch die Kommission Lehre und Studium

Folgende Kriterien werden durch die Rektoratskommission Studiengangentwicklung, welche paritätisch aus 3 Professoren oder Professorinnen und 1 studentischen Vertreter/Vertreterin und dem Dezentralen Studienangelegenheiten besteht, im Zuge der internen Studiengangsakkreditierung geprüft:

- Umsetzung der rechtlichen Vorgaben durch das sächs HSFG in der jeweils gültigen Fassung: durch den Senat der Hochschule verabschiedete Musterordnung werden einheitlich auf alle Studiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden angewendet. (§3, 4 und 5 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung)
- Überprüfung der Abschlüsse und Abschlussbezeichnung gemäß §6 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung der Modularisierung gemäß §7 i.V.m. §12 Abs. 4 und 5 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung des Leistungspunktesystems gemäß §8 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von besonderen Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen gemäß §9 und § 19 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von besonderen Kriterien mit hochschulischen Einrichtungen gemäß §20 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich gemäß §15 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung
- Überprüfung von Sonderregelungen bei Joint-Degree-Programmen gemäß §16 der sächs StudAkkVO in der jeweils gültigen Fassung

Die Kriterienerfüllung wurde anhand einer Checkliste im Prozessverlauf von der zuständigen Mitarbeiterin im Prorektorat Lehre und Studium dokumentiert und in der Sitzung der Rektoratskommission Studiengangentwicklung am 02.12.2023 bewertet. Der Prozess zur Genehmigung und Akkreditierung wird hinsichtlich der Erfüllung der formal-rechtlichen Kriterien vom Prorektorat Lehre und Studium so eng begleitet, dass Abweichungen im Prozess aufgedeckt und wenn möglich sofort abgestellt werden.

Als Ergebnis wurde im Folgenden nur auf Diskussionspunkte oder noch ungeklärte formale Abweichungen eingegangen.

Abschließend ergaben sich aus der formal-rechtlichen Prüfung der Rektoratskommission Studiengangentwicklung folgende weitere Empfehlungen über Auflagen oder Empfehlungen an das Rektorat:

1. Die Rektoratskommission spricht die Empfehlung aus, für die nächste Überarbeitung zu evaluieren, inwieweit Module thematisch zusammengefasst werden können, um größere Lehr-Lerneinheiten zu schaffen.

Der Studiengang wurde zur Genehmigung und Akkreditierung empfohlen.

4 Ergebnis der Kriterienprüfung als zusammenfassende Bewertung zum Studiengang sowie Beschluss über Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat

Dem Studiengang wurde am 07.03.2023 die Akkreditierung durch die HTW Dresden mit den folgenden Empfehlungen ausgesprochen. Sie gilt bis zu einer wesentlichen Änderung des Studienganges oder längstens bis zum 31.08.2030.

Aus dem Fachbeirat der Fakultät:

Empfehlungen

- Der Fachbeirat merkt an, dass eine niederschwellige Kommunikation zu den Studierenden erfolgen muss, in Bezug auf die Wahl des Englisch-Niveaus (B2 Standard, wenn besser dann C1-Kurs wählbar, entsprechend der Festlegungen in der PO).
- Der Fachbeirat empfiehlt eine Workload-Überprüfung in Bezug auf die Prüfungsbelastung, insbesondere sind auch Prüfungsvorleistungen mit zu überprüfen, um eine Spitzenbelastung zu Semesterende zu vermeiden. Es wird um eine angemessene Beachtung in der formalrechtlichen Prüfung gebeten mit Beachtung des Selbststudiums, sowie in der Studierendenbefragung.
- *Anmerkung: die Rektorskommission Studiengangentwicklung hat eine eingehende Diskussion zur Prüfungsbelastung geführt und diese als nachvollziehbar anerkannt.*

Aus der Rektorskommission Studiengangentwicklung:

Empfehlung:

- Die Rektorskommission spricht die Empfehlung aus, für die nächste Überarbeitung zu evaluieren, inwieweit Module thematisch zusammengefasst werden können, um größere Lehr-Lerneinheiten zu schaffen.

HTW Dresden

Prorektorat Lehre und Studium

Juli 2023